

Politische Vorstösse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP**

Band (Jahr): - **(1990)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Politische Vorstösse

Bundessubventionen für Erschliessungsanlagen im ländlichen Raum

Am 16. Mai 1990 ist die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion des Stiftungspräsidenten, Nationalrat Willy Loretan, eingetroffen, welcher diesen u.a. beauftragte, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit der substanzerhaltende Unterhalt traditioneller bestehender Erschliessungsanlagen im ländlichen Raum subventioniert werden könne.

In seiner Stellungnahme erklärt sich der Bundesrat nun bereit, zusammen mit den Kantonen eine Unterstützung des periodischen Unterhaltes für Güter- Alp- und Rebwege zu prüfen.

Die Motion wurde gemäss bundesrätlichem Vorschlag als Postulat überwiesen.

Sollte diese Expertise zu einem positiven Ergebnis führen, so würden die heute durchaus vorhandenen sanften, ingenieurbioologischen Methoden im Wegebau belohnt, und die Meliorationsämter hätten eine gewisse Handhabe für den Unterhalt bestehender Erschliessungseinrichtungen (wie z.B. auch Transportseilbahnen) und für die Durchsetzung eines auch wirklich landschaftsgerechten Güterwegbaus.

Ungenügender Vollzug von Bundesgesetzen im Bereich der Raumplanung

Vor dem Hintergrund eines von öffentlichen Behörden oft mitgetragenen Ausverkaufs unserer Landschaften wandte sich SL-Präsident und Nationalrat Willy Loretan mit einer Interpellation an den Bundesrat, in der auf die Notlage im Vollzug wichtiger Bundesgesetze hingewiesen wurde. In seiner Antwort gesteht der Bundesrat nun ein, dass "bisher Bodenverschwendung, Zersiedelung und der Verlust naturnaher Landschaften noch nicht in erwünschtem Ausmass gebremst werden konnten. Es gilt, die unternommenen Anstrengungen weiterzuführen und zu verstärken. Der Bundesrat versteht die Totalrevision der Raumplanungsverordnung (...) als einen wichtigen Schritt in diese Richtung."

Diese Aussage gilt es auch in Zukunft zu beachten, da gerade mit dem Mittel der Zonenzuordnung heute oft raumplanerische Grundprinzipien hintergangen werden, so etwa wenn Einzelbetriebe ausserhalb der Bauzone über eine punktuelle Einzonung zu ihrer Baubewilligung gelangen möchten oder heute bald jede Freizeitanlage (Bsp. Golf, Schneekanonen) mit dem Instrument der spezialrechtlichen Zone eine unabhängige Interessenabwägung präjudiziert.

Im Hinblick auf den aktuellen Fall der Erweiterung des Golfplatzes Saanenmöser, der in ein wertvolles Flachmoorgebiet zu liegen käme, ist der Hinweis des Bundesrates beachtenswert, dass man gewillt sei, Sofortmassnahmen zum Schutze bedrohter Naturlandschaften vorzunehmen, wenn u.a. "dem Schutzobjekt eine unmittelbare Gefahr droht". Man darf somit auf die weitere Entwicklung in Sachen Golfplatz Saanenmöser gespannt sein.

Schutz der Moorlandschaft und historischen Stätte von Morgarten

Als symptomatisch für die Bedrohung unserer naturnahen Landschaften präsentiert sich die Situation in Morgarten, wo eine der geschichtsträchtigsten Stätten der Schweiz

und ein Flachmoorgebiet heute als Bauschuttlagerplatz und Bauplatz dient.

Nachdem der Schweizer Heimatschutz sich in einer Beschwerde an den Bundesrat für einen sofortigen Baustopp ausgesprochen hatte, ersuchte auch Nationalrat Willy Loretan in seiner Dringlichen Anfrage vom 5. März 1990 um eine bundesrätliche Intervention.

In seiner gequält wirkenden Antwort vom 19. März 1990 schreibt der Bundesrat, dass bereits die Regierungen der Kantone Schwyz und Zug sowie das EDI sich über das weitere Vorgehen beraten hätten. Es werde sich nach der Festlegung des zu schützenden Geländes erweisen, ob eigene Massnahmen des Bundes im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes notwendig seien.

Eisenbahn-Langtunnel in Ligerz

Seit vielen Jahren kämpft die Gemeinde Ligerz für die Erhaltung ihres auch bundesrechtlich geschützten Ortsbildes sowie der umgebenden Bielerseeuferlandschaft von nationaler Bedeutung. Das Ergebnis ist ein heute weitgehend intaktes Dorf, dessen Schönheit weitherum bekannt ist. Aus Rücksicht auf diese schützenswerte Landschaft hat der Bund beschlossen, die N5 in Ligerz in einen über 1,5 km langen Umfahrungstunnel zu legen. Ähnliche Pläne existieren auch für Twann. In dem im letzten Jahr öffentlich aufgelegten SBB-Doppelspurausbauprojekt ist hingegen nur ein Kurztunnel vorgesehen, welcher auf das Landschafts- und Ortsbild zu wenig Rücksicht nimmt.

Neben einer Einsprache war die SL auch beteiligt an der Ausarbeitung eines parlamentarischen Vorstosses von Nationalrat Otto Zwygart vom 3. Oktober 1990, worin der Bundesrat beauftragt wurde, ein Langtunnelprojekt planen zu lassen. Die Stellungnahme des Bundesrates ist leider wie gewohnt wenig aussagekräftig ausgefallen. Dennoch ist mit diesem Vorstoss auch das politische Gewicht für eine dem Landschaftschutz besser entsprechende Vorlage dokumentiert worden.

Landschaftsschutz und Landwirtschaft im Schaffhausischen Randen

Insbesondere in Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Inventar wie dem Randen, deren Schutzziele durch eine intensive Landwirtschaft nur wenig durchsetzbar sind, sind heute lenkende agrarpolitische Entscheide auch aus gesetzlichen Gründen vorrangig.

Der Schaffhauser Ständerat und Landwirtschaftsexperte Bernhard Seiler hat nach einer Anregung der SL mit einem in der Zwischenzeit überwiesenen Postulat den Bundesrat ersucht, Wege aufzuzeigen, die längerfristig in diesem BLN-Gebiet eine naturnahe Bewirtschaftung ermöglichen, ohne die Existenz der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe zu gefährden.

Oekologische Lenkungsmassnahmen, welche die Landwirte von der betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der weiteren Ausdehnung der Ackerbaufläche auf BLN- oder anderen Schutzgebieten befreien, wären im Rahmen des bestehenden Landwirtschaftsrechtes möglich und dienen auch als Modelle für die künftige allgemeine Agrarpolitik.